

Sitzung

Sitzungstag: 18. Dezember 1968

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungssaal

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:	Hummer Heribert	dienstlich verhindert
Rauch Albert	Bischof Josef	dienstlich verhindert
	Dona Anton	dienstlich verhindert

Niederschriftführer:

Hosp Josef
Bickel Anton
Walter Friedrich
Gabriel Otto
Begle Robert
Reichart Josef
Schlichtherle Benjamin
Büchel Anton
Hartmann Vinzenz
Erne Andreas
Amann Friedrich
Mähr Ekkehard

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der 43. Gem.Vertr.Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1969, Beschlußfassung
4. Beschlußfassung über "Wasserleitungsordnung für die öffentl. Wasserversorgung der Gemeinde Schlins"
5. Antrag an das Amt der Landesregierung um Übertragung baupolizeilicher Angelegenheiten an die BH-Feldkirch
6. Vergabe der Totengräberstelle
Antrag der SPÖ-Lokalorganisation Schlins um Bewilligung der
7. Schulsaalüberlassung für Veranstaltungen der "Jungen Generation"
8. Antrag des Elmar Kalb auf Besitzstörungsklage gegen Lorünser Leichtmetallwerk betr. öffentl. Gehrecht über Gp. 874/13
9. Beitragsansuchen: Gesangverein und VlbG. Blindenhund
10. Allfälliges: Fahrradständer für Postamt

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 18.12.1968 um 20.15 Uhr
Im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene

44. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Brgm. Albert Rauch als Vorsitzender, Vizebrgm.

Anton Bickel, GR Friedrich Walter, 9 Gemeindevertreter

und der Ersatzmann Ekkehard Mähr

Entsch. abwesend: GV Heribert Hummer, Josef Bischof und

Anton Dona

Der Vorsitzende stellt fest, daß

a) die Einladungen zur 44. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden,

b) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Berichte und Beschlüsse:

1. Die Verhandlungsschrift der 43. Gem.Vertr.Sitzung vom
8.11.68 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.

2. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis:

a) Ein Schreiben de« VlbG. Gemeindeverbandes betreffend
finanzielle Förderung des österr. Roten Kreuzes durch
die Gemeinde,

b) ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes sowie das
Ergebnis einer Besprechung der Bürgermeister betreffend
Gemeindeärzteverträge,

c) ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes betreffend
Förderung des "Theaters für Vorarlberg",

d) ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes betreffend
Empfehlung hinsichtlich der Höhe der Entschädigung
der Bürgermeister der Gemeinden mit weniger als 2000
Einwohnern,

e) ein Schreiben der Vlb. Landesregierung betreffend
Beteiligung an Kosten für Projektierung der Müllbeseitigung,

f) ein Schreiben der Vlb. Landesregierung betreffend

Änderung des Wahlrechtes und Anlage der Wählerkartei,

g) die wichtigsten Bestimmungen der Novelle zum B-BUVG
betreffend Unfallversicherung der Bürgermeister und
Gemeindevertreter,

-4-

h) ein Schreiben des Herrn Pfarrers Nesensohn betreffend
Verpachtung des Gasthauses "Hecht" an das Ehepaar Armin und Erika Tschabrun aus Nenzing,

i) die Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1969
sowie des Nachtragsvoranschlages 1968 durch die Vlb.
Landesregierung,

j) ein Dankschreiben des Kuratoriums des Fonds österr.
Krebsforschungsinstitute für die Überweisung des Sammelergebnisses
in der Höhe von S 2321,k) einen Bericht über die Bürgermeistertagung des Verwaltungsbezirkes
Feldkirch.

3. Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 1969 wie folgt
einstimmig beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 2.383.200,-
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 50.000,-
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 2.558.400,-
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 247.000,-

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von S 372.200,-

Der Fehlbetrag wird durch Entnahme aus Kassenbeständen
gedeckt. Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Gemeindeabgaben und -beiträge für das Jahr 1969

Grundsteuer:

a)	für land- u. forstw. Betriebe	350 %
b)	für sonstige Grundstücke	300 %
Gewerbsteuer:		
a)	nach dem Gewerbeertrag und -kapital	150 %
b)	Lohnsummensteuer (2 % der Lohnsumme)	1000 %

Getränkesteuer:

Von allen Getränken mit Ausnahme von Bier,
Milch und Frühstückskaffee 10 %

Gästetaxe:

Vom 1.5. bis 30.9. je Nächtigung (GSt. Erne A.) S 1.50

Hundesteuer:

a)	männl. u. weibl. verschnittene Tiere	S 100.
b)	weibl. unverschnittene Tiere	S 150.

Wassergebühren:

a)	Einkaufstaxe (bisher Wasseranschlußgebühr) pro m3 umbauten Raumes	S 3.-
b) Wasserzins:		
	Grundgebühr je Haushalt	S 40.-
	pro Person	S 24.-
	WC-Benützung je Haushalt	S 50.-
	Badbenützung je Haushalt	S 30.-
	Großvieh über 2 Jahre	S 10.-
	Jungvieh über 3 Mo. bis 2 Jahre	S 3.-
	Schweine über 2 Monate	S 2.-
	Bauwasser, einmalig	S 50.-
	Zierbrunnen	S 50.-
	Fischteich	S 70.-
	Freibad	S 70.-

Betriebe mit Wassermessern:

für die ersten 2000 m ³ Jahresverbrauch	S 1,- /m ³
für die weiteren 2001 bis 10.000 m ³	S 0,60/m ³
für den 10.000 m ³ übersteigenden Verbrauch	S 0,40/m ³

Die bisher üblichen Mindestbeträge (auch von Betrieben ohne Wassermessern) sind auf jeden Fall zu bezahlen.

4. Die Wasserleitungsordnung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Schlins wird beschlossen.

5. Der Beschluß des Gemeindevorstandes vom 29*11*1968 betreffend Übertragung der Besorgung von baupolizeilichen Angelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zur Kenntnis genommen.

6. Wilfried Veith, Schnifis 59, wird zu den Angebotsbedingungen das Amt des Totengräbers übertragen.

7. Einem Ansuchen der SP-Lokalorganisation Schlins wird dahingehend Rechnung getragen, daß allen Ortsvereinen und Organisationen grundsätzlich jährlich einmal die unentgeltliche Benützung des Schulhaussaales für Veranstaltungen zu bewilligen ist. Diesbezügliche schriftliche Ansuchen der Gemeindemusik, des Kirchenchores und des Männergesangvereines sind jedoch nach bisheriger Übung zu behandeln.

8. Da die Firma Lorünser Leichtmetallwerk KG auf der Gp. 874-/13 den Durchlaß im Werkzaun wieder geöffnet hat, sodaß die Benützer des Gehrechtes nicht mehr behindert sind, wird der Antrag des Elmar Kalb auf Einbringung der Besitzstörungsklage durch die Gemeinde zurückgezogen.

9. Über Ansuchen werden Beiträge gewährt:

- a) Dem Gesangverein Eintracht Schlins-Röns für das Jahr 1968 S 2.000,
- b) Dem Vorarlberger Blindenhund S 300.10. Allfälliges:
Beim Postamt soll ein Fahrradständer angebracht werden.

Schluß der Sitzung um 2.10 Uhr

Der Bürgermeister:

44. Sitzung

Sitzungstag:

18. Dezember 1968

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Hummer Heribert	dienstlich verhindert
	Bischof Josef	" "
	Dona Anton	" "
Niederschriftführer: Hosp Josef		
Bickel Anton		
Walter Friedrich		
Gabriel Otto		
Begle Robert		
Reichart Josef		
Schlichtherle Benj		
Büchel Anton		
Hartmann Vinzenz		
Erne Andreas		
Amann Friedrich		
Mähr Ekkehard		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO**) war ~~nicht~~ gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —.

Zu Punkt

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der 43. Gem. Vertr. Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1969, Beschlußfassung
4. Beschlußfassung über "Wasserleitungsordnung für die öffentl. Wasserversorgung der Gemeinde Schlins"
5. Antrag an das Amt der Landesregierung um Übertragung baupolizeilicher Angelegenheiten an die BH-Feldkirch
6. Vergabe der Totengräberstelle
7. Antrag der SPÖ-Lokalorganisation Schlins um Bewilligung der Schulsaalüberlassung für Veranstaltungen der "Jungen Generation"
8. Antrag des Elmar Kalb auf Besitzstörungsklage gegen Lorünser Leichtmetallwerk betr. öffentl. Gehrecht über Gp. 874/13
9. Beitragsansuchen: Gesangverein und VlbG. Blindenbund
10. Allfälliges: Fahrradständer für Postamt
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

6824 Schlins, den 27. Dez. 1968

Fernruf Schlins (05524) 9317
Spar- und Darlehenskasse Schlins D 19
Postsparkassentkonto Wien 5641
Sparkasse der Stadt Feldkirch 1258

Zahl:

Betrifft:

Verhandlungsschrift

=====

über die am Mittwoch, den 18.12.1968 um 20.15 Uhr im
Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene

44. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Brgm. Albert Rauch als Vorsitzender, Vizebrgm.
Anton Bickel, GR Friedrich Walter, 9 Gemeinde-
vertreter und der Ersatzmann Ekkehard Mähr

Entsch.abwesend: GV Heribert Hummer, Josef Bischof und
Anton Dona

Der Vorsitzende stellt fest, daß

- a) die Einladungen zur 44. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden,
- b) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Berichte und Beschlüsse:

1. Die Verhandlungsschrift der 43. Gem.Vertr.Sitzung vom 8.11.68 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
2. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis:
 - a) Ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes betreffend finanzielle Förderung des Österr. Roten Kreuzes durch die Gemeinde,
 - b) ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes sowie das Ergebnis einer Besprechung der Bürgermeister betreffend Gemeindeärzteverträge,
 - c) ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes betreffend Förderung des "Theaters für Vorarlberg",
 - d) ein Schreiben des VlbG. Gemeindeverbandes betreffend Empfehlung hinsichtlich der Höhe der Entschädigung der Bürgermeister der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern,
 - e) ein Schreiben der VlbG. Landesregierung betreffend Beteiligung an Kosten für Projektierung der Müllbeseitigung,
 - f) ein Schreiben der VlbG. Landesregierung betreffend Änderung des Wahlrechtes und Anlage der Wählerkartei,
 - g) die wichtigsten Bestimmungen der Novelle zum B-BUVG betreffend Unfallversicherung der Bürgermeister und Gemeindevertreter,

- h) ein Schreiben des Herrn Pfarrers Nesensohn betreffend Verpachtung des Gasthauses "Hecht" an das Ehepaar Armin und Erika Tschabrun aus Nenzing,
- i) die Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1969 sowie des Nachtragsvoranschlages 1968 durch die VlbG. Landesregierung,
- j) ein Dankschreiben des Kuratoriums des Fonds Österr. Krebsforschungsinstitute für die Überweisung des Sammelergebnisses in der Höhe von S 2321,-
- k) einen Bericht über die Bürgermeistertagung des Verwaltungsbezirkes Feldkirch.

3. Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 1969 wie folgt einstimmig beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S	2383200,-
Einnahmen der Vermögensgebarung	S	50000,-
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S	2558400,-
Ausgaben der Vermögensgebarung	S	247000,-
Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von	S	372200,-

Der Fehlbetrag wird durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt. Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Gemeindeabgaben und -beiträge für das Jahr 1969

Grundsteuer:

- a) für land- u. forstw. Betriebe 350 %
- b) für sonstige Grundstücke 300 %

Gewerbsteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und -kapital 150 %
- b) Lohnsummensteuer (2 % der Lohnsumme) 1000 %

Getränkesteuer:

- Von allen Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch und Frühstückskaffee 10 %

Gästetaxe:

- Vom 1.5. bis 30.9. je Nächtigung (GSt. Erne A.) S 1.50

Hundesteuer:

- a) männl. u. weibl. verschnittene Tiere S 100.-
- b) weibl. unverschnittene Tiere S 150.-

Wassergebühren:

- a) Einkaufstaxe (bisher Wasseranschlußgebühr) pro m³ umbauten Raumes S 3.-
- b) Wasserzins:
 - Grundgebühr je Haushalt S 40.-
 - pro Person S 24.-
 - WC-Benützung je Haushalt S 50.-
 - Badbenützung je Haushalt S 30.-
 - Großvieh über 2 Jahre S 10.-
 - Jungvieh über 3 Mo. bis 2 Jahre S 3.-
 - Schweine über 2 Monate S 2.-
 - Bauwasser, einmalig S 50.-
 - Zierbrunnen S 50.-
 - Fischteich S 70.-
 - Freibad S 70.-

Betriebe mit Wassermessern:

für die ersten 2000 m ³ Jahresverbrauch	S 1,- /m ³
für die weiteren 2001 bis 10.000 m ³	S 0,60/m ³
für den 10.000 m ³ übersteigenden Verbrauch	S 0,40/m ³

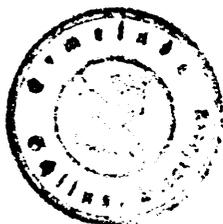
Die bisher üblichen Mindestbeträge (auch von Betrieben ohne Wassermessern) sind auf jeden Fall zu bezahlen.

4. Die Wasserleitungsordnung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Schlins wird beschlossen.
5. Der Beschluß des Gemeindevorstandes vom 29.11.1968 betreffend Übertragung der Besorgung von baupolizeilichen Angelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zur Kenntnis genommen.
6. Wilfried Veith, Schnifis 59, wird zu den Angebotsbedingungen das Amt des Totengräbers übertragen.
7. Einem Ansuchen der SP-Lokalorganisation Schlins wird dahingehend Rechnung getragen, daß allen Ortsvereinen und Organisationen grundsätzlich jährlich einmal die unentgeltliche Benützung des Schulhaussaales für Veranstaltungen zu bewilligen ist. Diesbezügliche schriftliche Ansuchen der Gemeindefestmusik, des Kirchenchores und des Männergesangsvereines sind jedoch nach bisheriger Übung zu behandeln.
8. Da die Firma Lorünser Leichtmetallwerk KG auf der Gp. 874/13 den Durchlaß im Werkzaun wieder geöffnet hat, sodaß die Benutzer des Gehrechtes nicht mehr behindert sind, wird der Antrag des Elmar Kalb auf Einbringung der Besitzstörungsklage durch die Gemeinde zurückgezogen.
9. Über Ansuchen werden Beiträge gewährt:
 - a) Dem Gesangsverein Eintracht Schlins-Röns für das Jahr 1968 S 2.000,-
 - b) Dem Vorarlberger Blindenbund S 300.-
10. Allfälliges:

Beim Postamt soll ein Fahrradständer angebracht werden.

Schluß der Sitzung um 2.10 Uhr

Josef



Der Bürgermeister:

Albert Rouch